

## Grundsätze für das Verhältnis Beiräte - Netzwerker

Stand 19.3.2016

Das gemeinnützige „Netzwerk Weitblick – Verband Journalismus & Nachhaltigkeit e.V.“ ist ein politisch, konfessionell und ideologisch unabhängiges Angebot von Journalisten für Journalisten. Es will Medienschaffende aller Ressorts zum **Querschnittsthema Nachhaltigkeit** informieren und bei ihrer Arbeit unterstützen. Der Verein beruft ein beratendes und unterstützendes Gremium führender externer Experten verschiedener gesellschaftlicher Akteure und Interessengruppen.

Die Beiräte teilen die Überzeugung, dass nachhaltiges Handeln über die Zukunftsfähigkeit von Gesellschaften und Ökonomien entscheidet. Sie stehen hinter dem der Gesellschaft dienenden Ziel des Vereins, Qualität und Quantität in der Berichterstattung zu nachhaltigen Themen zu fördern. Damit signalisieren sie auch nach Außen die Relevanz hochwertigen Journalismus hinsichtlich Information und Meinungsbildung rund um „Nachhaltigkeit“.

### A) Grundsätzliches (siehe Satzung)

1. Der Vorstand gewinnt und ernennt für vier Jahre einen Beirat aus unterschiedlichen Stakeholder-Gruppen (Medien, Wissenschaft & Forschung, Wirtschaft, Nichtregierungsorganisationen, Kirchen, Politik, Regulatoren o. a.). Die Beiräte unterstützen ihn beratend dabei, das angepeilte Service- und Vernetzungsangebot sowie die ressortübergreifende Bildungs- und Qualifizierungsinitiative aufzubauen und zu stärken.
2. Der Beirat berät Vorstand und Geschäftsführung und vermittelt ggf. Kontakte. Er kann jederzeit Auskunft über Angelegenheiten des Vereins verlangen, um sich einbringen zu können. Vorstand und Geschäftsführung beziehen die Impulse und Empfehlungen in ihre Erwägungen ein, bleiben in ihren Entscheidungen jedoch frei.
3. Der Beirat kann aus seiner Mitte einen Beiratssprecher wählen. Der Beirat tritt jährlich mindestens einmal auf Vorstandseinladung zusammen. Die Sitzungen leitet die/der Vereinsvorsitzende oder ein anderes Vorstandsmitglied. Die Beratung kann auch schriftlich, fernmündlich oder auf elektronische Weise erfolgen, wenn dem kein Beiratsmitglied widerspricht. Der Beirat kann aus wichtigem Grund vom Vorstand abberufen werden.

### B) Verhältnis Beiräte - Netzwerker

4. Journalisten sind in ihrer Berichterstattung frei, Beiratsmitglieder in ihrer Meinungsbildung. Aus der Beiratsmitgliedschaft leitet sich kein „Schutz“ vor kritischer Berichterstattung durch Journalist\_innen des Netzwerks ab. Für die Meinungsbildung im Beirat gilt umgekehrt das Gleiche.
5. Netzwerk Weitblick erwartet von den Beiräten, darauf hinzuweisen, falls es bei ihnen Interessenkonflikte zwischen der Beiratstätigkeit einerseits und der eigenen beruflichen Tätigkeit / dem Wunsch nach öffentlicher Berichterstattung andererseits gibt.
6. Die Zusammenarbeit von Beiräten und Journalisten im Netzwerk ist frei von Bedingungen oder Gefälligkeiten. Beide Seiten verpflichten sich zu ethisch einwandfreiem Verhalten, das insbesondere Versuche unredlicher Beeinflussung ausschließt.
7. Beiräte gebrauchen eine Mitgliedschaft im Beirat des „Netzwerk Weitblick“ in keiner Weise für werbliche Zwecke zugunsten ihrer jeweiligen Organisation. Die Journalisten verzichten auf werbliche Zwecke zu Gunsten ihrer Produkte. Selbstverständlich aber können beide Seiten in ihrer Profilbeschreibung / ihrem CV (z.B. auf ihrer eigenen Webseite, dem ihrer Organisation oder in einem sozialen Netzwerk) kund tun, dass sie ehrenamtlich für das Netzwerk tätig sind – das wird vom Verein ausdrücklich begrüßt.